

Postulat Natalie Imboden (GB): Mehr grüne Kraft: Ausstieg aus Fessenheim: Unterstützung des trinationalen Atom-Schutzverbands

ewb deckt 40 Prozent des Energiebedarfs durch Atomenergie ab, u.a. durch Beteiligungen am AKW Fessenheim, welches bereits 28 Betriebsjahre (Betriebsaufnahme 1977) hat. Konkret bezieht ewb 7.5 % seines Stroms aus Fessenheim und besitzt 2 % des Aktienkapitals.

Als Reaktion auf Sicherheitsrisiken, die von dem pannenanfälligen, altersschwachen und erdbebengefährdeten Atomkraftwerk Fessenheim ausgehen, wurde im Juni 2005 in Basel der Trinationalen Atom-Schutzverband (TRAS) gegründet. TRAS will sich über die nationalen Grenzen hinweg für den Schutz der Bevölkerung vor bestehenden Atomrisiken einsetzen und neue Atomkraftwerke mit allen verfügbaren Rechtsmitteln verhindern.

Da die Stadt Bern und ewb einen klaren Volksauftrag haben einen Weg für den Ausstieg aus den Atombeteiligungen zu suchen, besteht Handlungsbedarf:

[Die Stadt] unterstützt die dezentrale Energieerzeugung und Energieversorgung und strebt an, umweltbelastende oder umweltgefährdende Energieträger wie die Atomenergie durch einheimische und regenerierbare Energie zu ersetzen. (Art. 8 Abs. 3 GO).

Das ebenfalls durch die Stimmbevölkerung verabschiedete Reglement legt weiter fest: Energie Wasser Bern setzt sich im Rahmen ihrer Beteiligung an Atomkraftwerken für eine Auflösung bestehender vertraglicher Verpflichtungen zur Wiederaufbereitung abgebrannter Kernbrennstoffe auf den vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt ein. (Art. 6 Abs. 4 ewr)

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Anliegen des Trinationalen Atom-Schutzverband (TRAS) mitunterstützen kann.

Bern, 25. August 2005

Postulat Natalie Imboden (GB), Urs Frieden, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Hasim Sancar

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hält fest, dass es sich beim Kernkraftwerk (KK) Fessenheim um eine Unterbeteiligung von ewb (via BKW) handelt. Es besteht seitens ewb weder ein direkter Kontakt, noch nimmt ewb Einsitz in einem Organ der KK-Betreiberin. Der Ausstieg aus der Unterbeteiligung am KK Fessenheim ist nur möglich unter Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen. Zudem ist ewb gemäss ihrem Leistungsauftrag (Art. 8 Abs. 1 Reglement Energie Wasser Bern; ewr; SSSB 741.1) verpflichtet, für eine sichere, ausreichende und rationelle Versorgung im Rahmen der Verfügbarkeit zu sorgen.

Im Augenblick ist ein Ausstieg aus der Unterbeteiligung am KK Fessenheim unter Berücksichtigung der Vorgaben des Leistungsauftrags nicht möglich. ewb prüft aber derzeit beispielsweise neben dem Ausbau von bestehenden Wasserkraft-Beteiligungen den Bau einer erweiterten Spitzenlastanlage der Fernwärmezentrale der neuen Kehrrechtverwertungsanlage Forsthaus (KVA). Im Vordergrund stehen momentan eine Holzschnitzelfeuerung und eine Gasturbine als Kombianlage für die lokale Stromproduktion. Die Inbetriebnahme wäre für das Jahr 2011 vor-

gesehen. Das Potential der Stromproduktion der erweiterten Spitzenlastanlage würde ausreichen, um die Energie aus der auslaufenden Beteiligung am KK Fessenheim und einen Teil des Mehrverbrauchs abzudecken.

Der Gemeinderat ist daher bereit, das Postulat anzunehmen und in seinem Postulatsbericht aufzuzeigen, unter welchen Voraussetzungen ein Ausstieg aus Fessenheim längerfristig möglich ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 22. Februar 2006

Der Gemeinderat